

14 Kleine Schlachtbetriebe in NRW stärken – Fleischbeschaugebühren harmonisieren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8892

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion der Kollegin Kahle-Hausmann das Wort.

Julia Kahle-Hausmann (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in aller gebotenen Kürze an diesem späten Abend zu unserem Antrag sprechen, zumal das Thema für einige von Ihnen ja ein Déjà-vu-Erlebnis sein dürfte. Das möchte ich den älteren Mitgliedern unter Ihnen gerne in Erinnerung rufen, indem ich ein paar Zitate bringe.

„Das vor Jahrzehnten festgelegte Kostendeckungsprinzip erzeugt gerade für kleinere Schlachthöfe höhere Kosten.“

Das stammt zum Beispiel aus einem Antrag der damals regierungstragenden rot-grünen Fraktionen von 2016.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sehr guter Antrag!)

– Sehr guter Antrag, genau. – Die CDU war aber auch nicht faul. Sie hat nämlich 2017 einen dazugehörigen Entschließungsantrag eingebracht und darin geschrieben:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

7. zu prüfen, wie eine Harmonisierung der stark schwankenden Gebühren für die Fleischbeschau zu erzielen ist; [...]“

Dann hatten wir noch die Enquetekommission:

„Die Enquetekommission empfiehlt die Vereinfachung von rechtlichen und bürokratischen Regelungen (so z. B. Vereinfachung einzelbetrieblicher Umsetzungen der Hygienevorschriften) sowie die Absenkung von Kontrollgebühren für KKMU im Bereich der Lebensmittelverarbeitung (so z. B. landeseinheitliche Fleischbeschaugebühren pro Tier), zur Reduktion von Wettbewerbsnachteilen durch Skaleneffekte. [...]“

Das war die Handlungsempfehlung 67 der Enquetekommission aus 2022.

Kurzum: Wir alle hier kennen das Problem, vor dem gerade kleine Schlachtstätten stehen. Und genau darum geht es in unserem Antrag. Es geht darum, dass wir mit dem Primat der Kostendeckung vor Jahren gerade unseren kleinen Schlachthöfen keinen Gefallen getan haben. Diese sind gegenüber den großen Betrieben wie Tönnies, Westfleisch und Co ganz klar im Nachteil; denn es macht einen gewaltigen Unter-

schied, ob man mehr als 30 Euro pro Schwein zahlen muss oder weniger als 3 Euro.

Kleine Schlachthöfe und gerade Höfe, die für die eigene Direktvermarktung schlachten, können das Geld nicht so einfach vom Kunden zurückholen. Das gilt ebenso für die mobile Schlachtung. Die Anschaffung eines mobilen Schlachtstandes wird zwar gefördert, aber die laufenden Kosten sind so hoch, dass der Erste bereits aufgegeben hat. Die Gebühren sind so exorbitant, dass er damit nicht mehr wettbewerbsfähig war. Die Konsequenz ist: Immer mehr geben auf.

Das bedeutet nicht nur den Verlust von Arbeitsplätzen gerade im ländlichen Raum; es bedeutet auch, dass wir gerade den Landwirten und Metzgereien, die sich für mehr Tierwohl starkmachen, Steine in den Weg legen. Je weniger Schlachtstätten wir haben, desto länger sind nämlich die Transportzeiten, und der Stress für die Tiere wird immer größer. Gleichzeitig ist weniger Marktmacht der Erzeuger zu spüren.

Zuständigkeitshalber haben die Kreise die Wahl, welche Gebühr sie erheben wollen, zumindest auf dem Papier: mehr als 20 Euro wie Coesfeld oder Borken und damit kostendeckend oder die Minimalgebühr wie der Kreis Heinsberg. Das sei ein kommunales Thema, sagen Sie jetzt vielleicht wieder; das sollten die Kreise selbst lösen. Aber das kann doch nicht unser Ernst sein. Wir sollten doch unsere regionale Wertschöpfung stärken.

Jetzt bitten Erzeuger und Schlachtbetriebe uns kreisübergreifend um Hilfe. Alle Fraktionen haben in den letzten Jahren von diesem Rednerpult aus beschworen, wie wichtig die Landwirtschaft und die regionale Wertschöpfung seien. Aber das schlechte Ergebnis ist ein Flickenteppich; denn nicht jeder Kreis kann es sich leisten, auf mehrere Zehntausend Euro zu verzichten. Im Ergebnis haben wir längere Fahrtzeiten, weniger Tierwohl und eine Konzentration auf einige wenige Schlachtbetriebe.

Das Land könnte etwas tun, beispielsweise wie in Bayern eine landeseinheitliche Staffelung von Schlachtgebühren: 7 Euro pro Schwein und 14 Euro pro Rind; die Gebühren für die anderen Tiere sind noch in Planung. Das hat grünes Licht von der EU bekommen und ist parteiübergreifend abgestimmt. Die Kosten halten sich mit 5 Millionen Euro in Grenzen.

Das Dumme ist nur: Wir wissen noch nicht einmal, wie viele Schlachtstätten in NRW betroffen sind. Genau deshalb schlagen wir vor, eine Strukturerhebung zu machen, damit wir in NRW nach einer passenden Lösung nach dem bayerischen Modell suchen können. Mobile Schlachtstätten sollten ebenfalls enthalten sein, außerdem die Regelung, dass die Fleischbeschau insbesondere für kleinere Betriebe außerhalb regulärer Kernarbeitszeiten stattfinden muss.

Ein weiterer Vorteil neben der weitaus gerechteren Gebührenordnung wäre die Möglichkeit einer Evaluation.

Was wir noch auf Lager haben: die Entbürokratisierung von Hygieneauflagen für die kleinen Schlachtbetriebe, dem Fachkräftemangel bei ausgebildeten Metzgern und Amtsveterinären entgegenwirken usw.

(Beifall von Lena Teschlade [SPD])

Zusammengefasst: Vor uns liegt noch ein großes Stück Arbeit zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung in NRW. Wir laden alle demokratischen Fraktionen ein, mit uns im Ausschuss an dem Thema zu feilen. Machen Sie bitte mit. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Kahle-Hausmann. Das war in aller Kürze eine Punktlandung. – Als Nächste spricht für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Winkelmann.

Bianca Winkelmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Kahle-Hausmann, ich habe heute Abend, so kurz vor Ende des Plenums, noch eine Überraschung für Sie im Gepäck.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Heiterkeit)

Sie haben heute ja schon das eine oder andere Mal ein bisschen Gegenwind bekommen.

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Ich?)

– Nein, die SPD insgesamt.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Aber der uns vorliegende Antrag ist – ich will es mal westfälisch ausdrücken – gar nicht mal so schlecht.

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Na, so was!)

Er spiegelt nämlich wider, dass wir in einigen wichtigen Punkten sicherlich ganz nah beieinander sind. Die Stichworte „mobile Schlachtung“, „regionale Vermarktung“, „hofortnahe Schlachtung“ sind gefallen. Da sind wir wirklich an vielen Stellen ein großes Stück beieinander.

Ich würde die Aufzählung allerdings noch um das Stichwort der ernährungssichernden Landwirtschaft ergänzen.

(Zuruf von Julia Kahle-Hausmann [SPD])

Denn das ist es ja, dass wir die Diskussionen um Tierhaltung, um Pflanzenschutz, um Düngeverordnung nie vergessen dürfen. Ich habe es hier schon mehrfach zitiert: Ihr sollt es nie vergessen – die Bauern sorgen für unser Essen. Ich ergänze: An 365 Tagen im Jahr, an sieben Tagen die Woche und oftmals

rund um die Uhr sorgen unsere Landwirte im wahrsten Sinne des Wortes für unser täglich Brot.

(Beifall von der CDU)

Aber zurück zum Antrag. Wer mehr Regionalität bei der Versorgung mit Lebensmitteln möchte, der muss den Landwirten auch die Möglichkeit bieten, in der Nähe ihrer Tierhaltung Schlachtstätten zu erreichen. Wer lange Tiertransporte verhindern möchte, muss auch Schlachtstätten über das ganze Land verteilt bereithalten.

Und ja, wir erleben seit Langem ein Sterben kleiner Schlachthöfe. Sie haben es vorhin beschrieben. Gemeinsam mit den Kollegen der Zukunftscoalition haben wir uns darauf verständigt, uns auch dieses Thema wieder anzunehmen.

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Da waren wir eben schon!)

Auch die Agrarminister haben sich auf ihrer Konferenz im März in Erfurt mit dem Thema auseinandergesetzt und in einem gemeinsamen Beschluss politische Ziele definiert. Mein Dank geht an dieser Stelle deshalb auch ganz besonders an unsere Ministerin Silke Gorißen.

Aus Ihrem Antrag geht auch hervor – Sie haben es vorhin beschrieben –, wo ein Teil der Probleme liegt: zu hohe Gebühren durch die Amtsveterinäre. Wenn die Spanne von 20,16 Euro in kleinen Betrieben bis zu 1,43 Euro am Schlachtband der großen Schlachtereien liegt – ich vertraue da natürlich voll Ihren Recherchen –, dann ist das ganz klar eine Wettbewerbsverzerrung, die an der Wirtschaftlichkeit kleiner Schlachtstätten zerrt.

Allerdings genau an dieser Stelle springt mir Ihr Antrag ein bisschen zu kurz. Denn was passiert, wenn wir in Nordrhein-Westfalen so wie in Bayern die Gebühren deckeln würden, oder wenn wir, wie es im Kreis Heinsberg ja offensichtlich Konsens ist, nur Mindestgebühren erheben würden? Die finanzielle Lücke würde voll auf die Kreise und damit auch auf die Kommunen durchschlagen.

Das ist eben nicht unser Anspruch an verantwortungsvolle Politik für alle Bürgerinnen und Bürger im Land. Wir können hier im Landtag jetzt nicht ad hoc neue Dinge beschließen, die dann mit hohen finanziellen Auswirkungen die Kreise ausbaden müssen.

(Zuruf von der AfD)

Daher müssen wir aus unserer Sicht andere Wege finden und kluge Politik machen, ohne immer nur nach mehr Geld zu rufen. Dazu gehört für uns beispielsweise, die Auflagen für kleine Schlachtbetriebe genauer zu betrachten – Sie haben es vorhin auch schon erwähnt –, Bürokratiehemmnisse abzubauen, den Fachkräftemangel in den Fokus zu nehmen und den Betrieben wieder Lust auf Investitionen zu machen. Übrigens gibt es entsprechende Förderungen

für kleine und mittlere Betriebe jetzt schon in Nordrhein-Westfalen. Davon könnten auch Schlachthöfe profitieren.

Auf einen weiteren Aspekt will ich zum Ende noch kurz eingehen. Ich habe ja gesagt, wir liegen nicht weit auseinander. Mittlerweile gibt es bei uns in Nordrhein-Westfalen fünf Öko-Modellregionen, und passenderweise findet morgen bei mir im Kreis Minden-Lübbecke, auch eine Öko-Modellregion, eine Veranstaltung zum Thema „mobile Schlachtung“ statt. Die Öko-Modellregion Niederrhein hat dazu ebenfalls auch schon eine Informationsveranstaltung organisiert. Wir sehen also, das Thema bewegt wirklich eine breite Menge an Akteuren.

Ich freue mich deshalb auch, dass wir hier eine Überweisung vornehmen und wir uns im Ausschuss noch näher mit dem Thema auseinandersetzen können, möglicherweise auch im Rahmen einer Anhörung. Darüber würden wir uns sehr freuen. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. Vielen Dank und noch einen schönen Abend!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Winkelmann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD greift das Thema „Schlachthöfe“ auf, das wir in den letzten Jahren hier immer wieder als Thema hatten. Wir haben häufig über eher negative Dinge diskutiert, über Arbeitsschutz, über Werksverträge; wir haben auch über Tierschutz diskutiert. Insofern ist es eigentlich ganz schön, dass wir heute tatsächlich mal ein Thema haben, von dem ich glaube, dass man darüber diskutieren muss, nämlich die Frage der unterschiedlichen Gebühren und der Folgen, die das für die Schlachthöfe jeweils hat.

Es ist völlig klar – das ist gerade gesagt worden –: Wenn die einen 2 Euro und die anderen 20 Euro bezahlen, dann ist das, wenn man den Wert eines Schweins nimmt – der Landwirt bekommt 200 Euro für ein Schlachtschwein –, eben doch signifikant und sehr zum Nachteil einer regionalen Verarbeitungsstruktur, wie wir sie eigentlich alle gerne haben wollen.

Insofern finde ich den Antrag erst mal gut. Ich bin sehr froh, dass wir ihn überweisen, damit wir im Ausschuss die Möglichkeit haben, das gemeinsam vertiefend zu diskutieren.

Das Beispiel Bayern ist natürlich interessant, keine Frage. Aber eines ist auch klar: Wenn man die ausfallenden Gebühren – Frau Winkelmann hat darauf hingewiesen – in dem Bereich als Land ersetzen muss, dann muss man natürlich auch sagen, woher

denn das Geld kommen soll. In Bayern sind es immerhin 5 Millionen Euro. Das ist schon eine Hausnummer.

Ich glaube, wenn man ganz ehrlich ist, dann ist das eigentliche Problem der kleinen Schlachtstätten viel größer als die Frage der unterschiedlichen Schlachtgebühren. Dazu gehört noch viel mehr. Einiges haben Sie angesprochen. Ich finde, das Allerwesentlichste haben Sie nicht in Ihrem Antrag. Darüber müssen wir noch mal diskutieren. Es ist genauso wie bei den Bauern selbst. Die sagen: Wir produzieren alles. Wir streicheln die Schweine, wir werfen Stroh in den Stall. Gar kein Problem, wenn ihr uns sagt, dass wir einen gesicherten Absatz haben.

(Beifall von der CDU)

Das ist genau das Problem, das kleine Schlachtstätten haben. Deshalb werde ich auch nicht müde, darauf hinzuweisen, dass wir aktiv die regionale Vermarktung stärken müssen, die Außer-Haus-Verpflegung stärken müssen, wir darüber regionale Nachfrage erzeugen.

(Zuruf von Julia Kahle-Hausmann [SPD])

Wenn wir dann Nachfrage haben, finden wir nach meiner Überzeugung auch diejenigen, die das machen. Das soll jetzt das Problem gar nicht kleinreden. Aber ich meine, man muss dies immer mit diskutieren.

Ich habe eben schon gesagt, wir haben häufig über Schlachthöfe diskutiert. Wir sollten dies auch nicht vergessen: Es kann so sein, dass kleine Schlachthöfe mit Blick auf Tierwohl und Tierschutz gut sind. Es kann so sein, es muss aber nicht so sein.

Als ich in den Landtag gekommen bin, haben wir über Tierschutzprobleme an großen Schlachthöfen viel diskutiert. Da ist einiges passiert. Wir haben in den letzten Jahren eher Probleme bei Kleinschlachthöfen gehabt. Daran müssen wir auch weiter arbeiten. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Alles in allem – ich möchte es jetzt kurz machen – freue ich mich auf die Beratung des Antrags im Ausschuss, die im Interesse von guten Absatzmöglichkeiten von unterschiedlichen Abnehmern sehr wichtig ist. Die Monopole, die wir fast haben, können am Markt nicht gut sein. Von daher ist es gut, wenn wir einen Beitrag dazu leisten können, regionale Schlachtstätten zu erhalten. Ich freue mich auf die weitere Diskussion des Antrags im Anschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt der Abgeordnete Brockes.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion hat sich über den Antrag der SPD-Fraktion sehr gefreut. Dieser Antrag zeigt, dass nicht nur die Freien Demokraten die Ergebnisse der Enquetekommission „Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe.“ ernst nehmen, sondern zumindest die SPD hin und wieder in diese Ergebnisse schaut und sich Mühe gibt, diese Punkte in politisches Handeln umzusetzen. Deshalb danke ich herzlich für diesen Antrag.

Aus den Ausführungen der Regierungsfractionen wird aber deutlich, dass man wieder das Haar in der Suppe gesucht hat. Man spricht in 90 % der Redezeit darüber, wie gut der Antrag ist. Danach kommt doch das kleine Pünktchen, weshalb man dem Antrag wohl nicht zustimmen kann. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grünen, das ist mittlerweile wirklich peinlich.

Ich frage mich, wofür die Arbeit in der Enquetekommission gemacht wurde, wenn Sie keinen einzigen der entsprechenden Vorschläge in die Realität umsetzen wollen.

(Beifall von der FDP – Bianca Winkelmann [CDU]: Ich habe doch Vorschläge vorgetragen!)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herr Kollege Bockes, bitte entschuldigen Sie, wenn ich Sie an dieser Stelle unterbreche. Seitens des Kollegen Dr. Kaiser von Bündnis 90/Die Grünen besteht der Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie diese Zwischenfrage zu?

Dietmar Brockes* (FDP): Bitte.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Bitte.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Brockes, dass Sie die Zwischenfrage zu lassen. Haben Sie wahrgenommen, dass der Kollege Rüße gesagt hat, sich auf die weitere Beratung des Antrags im Ausschuss und auf die Diskussion einzelner Punkte zu freuen? Haben Sie auch wahrgenommen, dass er das Ganze sehr positiv gesehen hat?

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Bitte, Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes* (FDP): Ja, Herr Dr. Kaiser, das habe ich wahrgenommen. Im Anschluss kam aber wieder das Aber. Wir beide können deshalb einmal die Wette abschließen, ob Sie diesem Antrag im Ausschuss die Zustimmung geben. Sie können

bestimmen, worum wir wetten. Ich halte auf jeden Fall dagegen, denn es ist das typische Spiel von Ihnen, dass Sie versuchen, hier drumherum zu reden.

Wir hatten die Handlungsempfehlung 67 der Enquetekommission.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie müssen mal vom Manuskript abweichen!)

– Herr Kollege Rüße, Sie müssten das kennen. Dort steht:

„Die Enquetekommission empfiehlt die Vereinfachung von rechtlichen und bürokratischen Regelungen [...] sowie die Absenkung von Kontrollgebühren für KKMU im Bereich der Lebensmittelverarbeitung (so z. B. landeseinheitliche Fleischbeschaugebühren pro Tier), [...]“

(Zuruf von Dr. Gregor Kaiser [GRÜNE])

Genau dem haben Sie zugestimmt, und genau das steht in diesem Antrag. Jetzt versuchen Sie aber wieder, Punkte zu finden, warum Sie dem Antrag nicht zustimmen. Das ist ärgerlich, meine Damen und Herren,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

denn ich glaube, dass sich die vier demokratischen Fraktionen im Landtag sehr einig darüber sind, die regionale Vermarktung stärken, mehr für das Tierwohl tun und die Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels brechen zu wollen. Deshalb geht es nicht darum, Herr Kaiser, an dieser Stelle zu klatschen,

(Zurufe von Dr. Gregor Kaiser [GRÜNE] und Norwich Rüße [GRÜNE])

sondern es geht darum, das umzusetzen. Darauf werden wir Sie jetzt verpflichten, denn Sie haben das eben auch gesagt. Ich gehe aber, wie gesagt, jede Wette ein, dass die Regierungsfractionen das alles wieder einmal ablehnen werden.

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

Aber auch Sie, Frau Ministerin, kommen aus dieser Nummer nicht einfach so heraus, indem Sie das ablehnen,

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU])

weil Sie in der Agrarministerkonferenz jüngst Ihre Zustimmung gegeben haben. Danach sind Sie der Überzeugung – ich zitiere –,

„[...] dass der Erhalt regionaler Schlachtbetriebe und Strukturen von erheblicher Bedeutung für die Landwirtschaft und die gesamte Wertschöpfungskette [...] ist.“

Weiter steht dort:

„[...] Handlungsbedarfe zum Erhalt regionaler Schlachtstätten zu erfassen und zu bewerten. Ebenso sollen Aspekte für konkrete finanzielle Entlastungsmöglichkeiten für Schlachtunternehmen mit überwiegend regionalem Warenbezug und mit Warenbezug, der über teilmobile Schlachtanlagen dem stationären Schlachtunternehmen zugeführt wird, berücksichtigt werden.“

Das ist genau das, was im Antrag steht, Frau Ministerin. Selbst wenn Ihre Koalitionsfraktionen diesem Antrag nicht zustimmen würden,

(Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU] – Weiterer Zuruf von der CDU)

müssten Sie dies nach dem, was Sie in der Agrarministerkonferenz beschlossen haben, trotzdem umsetzen.

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten freuen uns auf die weitere Beratung des Antrags im Ausschuss und werden dem Antrag unsere Zustimmung geben.

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Danke!)

Wir Freien Demokraten reden nicht nur darüber, sondern wir wollen eine regionale Vermarktung stärken. Das ist gut für das Handwerk und für die Landwirtschaft, und das stärkt den fairen Wettbewerb. Dafür werden wir uns einsetzen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das, was Sie in der Enquetekommission mit beschlossen haben, wirklich ernst meinen, dann kommen Sie aus dieser Nummer nicht heraus, ohne dem Antrag der SPD zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Bianca Winkelmann [CDU] – Weiterer Zuruf: Es ist doch alles gut, Herr Brockes!)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Das war nicht die erste Wette, die im Landtag angeboten wurde. Wir sind auf den Wetteinsatz gespannt. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Schalley.

Zacharias Schalley (AfD): Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Beim großen Rededuell in Thüringen zwischen Björn Höcke und dem CDU-Kandidaten hat man sich noch um Mett und Gehacktes gestritten. Im Landtag NRW geht es heute auch um die Wurst.

Die SPD möchte die Gebühren für die Fleischbeschau beim Schlachten landesweit vereinheitlichen, weil die Gebührenordnung kleine Betriebe benachteiligt. Diese Gebühren werden von kommunalen Stellen festgelegt, wobei große Betriebe strukturell einen Vorteil haben, da die Beschauer in Groß-

betrieben logischerweise mehr Tiere pro Termin abnehmen können.

Sie führen dazu die CDU-geführten Kreise Coesfeld und Borken an. Dort betrage die Gebühr für kleine Schlachtbetriebe pro Schwein ungefähr 20 Euro. Bei Großbetrieben mit Bandanlage liege sie jedoch unter 2 Euro pro Tier. Schauen wir uns zum Vergleich einmal die Gebühren an, wenn die SPD, wie in Dortmund, darüber bestimmen kann. Dort darf man laut der aktuellen Gebührenordnung bei einem Kleinbetrieb ebenfalls 20 Euro zahlen.

Da haben Sie sich mit Ihrer Aufzählung wohl ins eigene Fleisch geschnitten,

(Julia Kahle-Hausmann [SPD]: Sie haben den Antrag nicht verstanden!)

denn Sie unterschlagen, dass die Schweineunterhaltung in NRW vor allem im Münsterland liegt und in den genannten Kreisen Coesfeld und Borken verortet ist.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Und Steinfurt!)

Dementsprechend sind dort auch die großen Schlachthöfe, zum Beispiel Westfleisch. Selbstverständlich ist es hier günstiger, die Hygienebestimmungen und die anfallenden Gebühren auch aus Gründen des Standortes so zu gestalten, wie es getan wurde.

Sie wollen mit diesem Antrag einen kleinen Teilaspekt des Sterbens der kleinen Fleischer und Metzger ausschachten, ohne zu benennen, warum sich ihre Zahl in den letzten 20 Jahren halbiert hat. Als kleiner Fleischer ist man nämlich eine ziemlich arme Wurst.

(Heiterkeit von der AfD)

Das liegt nicht nur an hohen Gebühren für die Fleischschau, sondern schlicht an der Bürokratie und dem Konsumverhalten. Ich habe dazu mit einem befreundeten Metzgermeister in vierter Generation gesprochen – genau so eine Metzgerei, bei der man als Kind noch die Scheibe Wurst über die Theke gereicht bekommen hat und die die SPD mit diesem Antrag fördern möchte.

Wie sieht die Situation für solche kleinen familiären Handwerksbetriebe aus? Geschlachtet wurde ungefähr ein Schwein pro Tag, und das war unter dem Strich ein Verlustgeschäft. Vom lebenden Schwein kann der Metzger nämlich ungefähr 40 % wegschmeißen. Ziehen Sie vom Gewicht des Schweins Knochen, Schwarte, Pfoten, Ohren, Lunge, Magen und Hirn ab, haben Sie das Schlachtgewicht. Aus dem Rest dieses Schweins macht man dann die Koteletts, die Wurst und den Schinken. Anteilig verwenden kann man vielleicht noch das Blut oder den Darm.

Jetzt ganz lebensnah: Wann haben Sie das letzte Mal Schweinskopfsülze gegessen oder Schweine-

pfötchen im Eintopf? Das ist schon eine Weile her, nicht wahr? Was macht also der Metzger mit den nicht verwertbaren Teilen vom Schwein? Er muss sie entsorgen. Was dabei anfällt, füllt eine große Mülltonne pro Woche, wie sie jeder zu Hause stehen hat. Das kostet pro Woche auch ungefähr 20 Euro. Hinzu kommen neben den Gebühren für die Fleischbeschau auch Gebühren für die Hygienekontrollen im Betrieb, die ebenfalls bezahlt werden müssen.

Was tat also mein befreundeter Metzger irgendwann? Er ließ die Schweine in einem großen Betrieb außerhalb schlachten. Das Schlachten, die Untersuchung, Beschau, Zerlegen und Entsorgung der Schlachtabfälle hätte er sonst selbst machen und bezahlen müssen. Beim Großbetrieb kostete das nur 32 Euro pro Schwein. Wie teuer wäre das Selbstschlachten wohl gewesen, wenn er sich oder seinem Gesellen das in Stundenlohn umgerechnet hätte, plus Gebühren, plus Energie- und Wasserkosten, die in einem sauberen Betrieb gewaltig sind? Dann haben wir noch nicht über die Reparatur oder gar Neuananschaffung von Geräten gesprochen, die schnell mal mehrere Zehntausend Euro kosten.

Sie ahnen bereits, wie es mit meinem befreundeten Metzger weiterging: Nach vier Generationen selbstständiger Metzgermeister hat er das Messer für immer im Schwein steckenlassen und den Betrieb dichtgemacht. Die Marktmacht der Großabnehmer und die Politik zwingen die kleinen, oftmals traditionsreichen Betriebe in die Knie. Energiekostenexplosion, Personalkosten, Reparaturen und Neukauf, sich ändernde Sicherheits- und Hygienevorschriften, Bürokratie und, und, und.

Es fängt schon beim Ferkelerzeuger an, geht beim Mastbetrieb weiter und trifft dann den Metzger vor Ort. Am Ende steht der Verbraucher doch vor der Kühltheke im Discounter, obwohl er verständlicherweise lieber Fleisch von glücklichen Schweinen vom örtlichen Metzger kaufen möchte, aber durch das Agieren der Politik kann er nur abgepackte Massensware kaufen oder sich überhaupt leisten.

Wieso kommt mir hier eigentlich das Bismarck-Zitat in den Sinn? „Mit der Politik ist es wie mit Würstchen: Die Leute fühlen sich besser, wenn sie nicht wissen, wie sie gemacht werden.“ – Anstatt dort, wo man etwas verändern kann, die richtige Analyse in konkrete Politik umzumünzen, schneidet man sich hier ein Filetstück heraus und inszeniert sich als fleischgewordener Heiland für die kleinen Schlachtbetriebe.

(Heiterkeit von Andreas Keith [AfD])

Auch wenn wir die grundsätzliche Idee sehr befürworten, sind Ihre Lösungsvorschläge magerer als ein schönes Stück Lummersteak. Wir hoffen natürlich, dass im Ausschuss noch etwas Fett an die Knochen kommt. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmelzer: Danke sehr, Herr Abgeordneter Schalley. – Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Gorißen.

Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Indem die antragstellende Fraktion kleine und auch regionale Schlachtbetriebe in den Blick nimmt, greift sie ein wirklich wichtiges politisches Ziel der Landesregierung auf: die Stärkung der Wertschöpfung in der landwirtschaftlichen Produktion und hier insbesondere die regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Wir beobachten den Wandel in der Marktstruktur bereits sehr aufmerksam und müssen mit Bedauern feststellen, dass die Zahl der kleinen Schlachtbetriebe in der Tat flächendeckend abnimmt. Die häufigsten Gründe, die im Zusammenhang mit einer Betriebsaufgabe genannt werden, sind die fehlende Nachfolge sowie auch hohe Kosten.

Um den Strukturwandel bei den Schlachtbetrieben zu verfolgen, fragt das zuständige Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz bereits auf Bitten des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz regelmäßig die Veränderungen in der Betriebsstruktur bei den Kreisen und den kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen ab.

Unberücksichtigt bleibt hier jedoch das Thema „Gebührenlast“, da die Gebührenhoheit in Nordrhein-Westfalen eine originäre Zuständigkeit der Kommunen darstellt. Insofern richtet sich die hierauf bezogene Forderung an die Landesregierung eindeutig an den falschen Adressaten.

(Dietmar Brockes [FDP]: Bayern macht es doch auch!)

Grundsätzlich sollen kostendeckende Gebühren nach dem Verursacherprinzip erhoben werden; dies ist durch das geltende EU-Recht geregelt. Es liegt in der Natur der Sache, dass durch die Industrialisierung in Großbetrieben auch eine effektivere Schlacht- und Fleischuntersuchung durchgeführt werden kann. Die Gebühren pro Schlacht tier fallen also geringer aus, da auch entsprechend weniger Kosten angefallen sind.

In Nordrhein-Westfalen werden pro Jahr rund 30.000 Rinder und 100.000 Schweine in kleinen Betrieben geschlachtet. Sollte die Gebühr für Schlachtrinder auf 14 Euro und die für Schweine auf 7 Euro gedeckelt werden, wie in Bayern umgesetzt, wird überschlagsweise eine Differenz von mindestens 2,5 bis 3 Millionen Euro zu finanzieren sein. Diese Summe wäre jährlich durch die kommunalen Haushalte aufzubringen. Hierüber schweigt sich der Antrag an dieser Stelle jedoch aus.

(Bianca Winkelmann [CDU]: Genau! So ist es!)

Sofern eine Unterstützung der Schlachtbetriebe auf Landesebene gewünscht ist, sollte diese vorzugsweise über gezielte Fördermaßnahmen erfolgen und nicht unbedingt über die Frage, wie die Gebühren gesenkt werden. Genau hier liegt der im Koalitionsvertrag vereinbarte Handlungsansatz der Landesregierung. Mit der Marktstrukturförderung bieten wir ein wirksames Instrument an, mit dem auch kleine und regional tätige Schlachtbetriebe für eine Förderung infrage kommen. Damit unterstützen wir insbesondere die kleinen und mittelständischen Schlachtbetriebe.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Brockes, wir machen uns immer ein bisschen Sorgen, wenn Sie sich so echauffieren. Hier kommt ein Antrag zu einem guten und einem wichtigen Thema. Alle demokratischen Parteien sagen: Das sehen wir auch, und darüber sollten wir uns im Ausschuss austauschen und diskutieren.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie lehnen es doch trotzdem ab!)

– Man muss ein bisschen differenzieren können. Ich habe hier gar nichts abgelehnt. Ich begrüße es sehr, dass wir uns im Ausschuss zu diesem Thema austauschen und verhalten werden. Wir haben gerade schon gehört – auch die Abgeordnete Winkelmann und der Abgeordnete Rütze haben es vorgetragen –: Es ist ein vielschichtiges Thema.

(Dietmar Brockes [FDP]: Immer dieselben Ausreden!)

– Lachen Sie nicht. Es ist wirklich ein vielschichtiges Thema. Wir werden verschiedene Punkte erörtern müssen, wenn wir die kleinen und die mittleren Schlachtbetriebe im ländlichen Raum wirklich erhalten wollen. Das hat viele wichtige Faktoren, die wir auch sicherlich alle miteinander teilen.

Ich möchte einfach sagen: Weiteren Vorschlägen, die zur Unterstützung der Betriebe an uns herangetragen werden, stehen wir selbstverständlich offen gegenüber. Ich freue mich daher auch auf die Diskussion, die wir miteinander im zuständigen Fachausschuss miteinander führen. Dem sehen wir wirklich mit großem Interesse entgegen. Es würde mich auch freuen, wenn wir da gute Ergebnisse miteinander erzielen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Ministerin Gorißen. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/8892 an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume. Die abschließende Beratung und

Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu

15 Gesetz über die Offenlegung staatlicher Zahlungen an Journalisten (Zahlungsoffenlegungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5830

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 18/8949

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Kollegin Stullich das Wort.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der AfD konstruiert ein Problem, das in der Praxis so nicht existiert – wie so oft mit dem Ziel, Zweifel an der Unabhängigkeit der Medien wecken zu wollen.

An der Praxis, einen Journalisten zu engagieren, gibt es aber nichts zu mystifizieren, zu dramatisieren und schon gar nichts zu skandalisieren. Das hat auch die schriftliche Anhörung ergeben. Die Sachverständigen haben festgestellt, dass dem Ziel des Gesetzentwurfs die Grundlage fehlt und dass es keinen Regelungsbedarf gibt. Es gibt auch kein Auskunftsdefizit seitens der Landesregierung und schon gar nicht irgendeine Art von Einflussnahme auf unabhängigen Journalismus, wie die AfD suggerieren will.

Denn Journalisten können sehr wohl trennen zwischen ihrer journalistischen Tätigkeit und einer Moderation, für welchen Auftraggeber auch immer. Sie haben mögliche Interessenskonflikte im Blick, bevor sie einen Auftrag übernehmen, und das ist ja auch ihre Pflicht.

Der Gesetzentwurf ist nichts anderes als ein Täuschungsmanöver. Sie geben vor, Transparenz zu wollen. In Wahrheit wollen Sie genau wie bei Ihren anderen medialen Vorhaben Empörung und Misstrauen gegen Ihre üblichen Feindbilder schüren: den Staat und den Journalismus.

Sie wollen immer neue Auflagen und Restriktionen für Journalisten und für unabhängigen Journalismus durchsetzen, denn Sie haben einfach ein Problem